

Arbeitsergebnis der AG Inklusion

1. Ausgangslage

Auftrag

Ausgangslage für die Arbeitsgruppe ist der Auftrag im Ausschuss für Schule und Kultur vom 10.03.2020, bei dem der Magistrat beauftragt wird, ein Konzept für inklusive Schulentwicklung auf der Grundlage des „Index für Inklusion“ zu erstellen mit dem Ziel, das inklusive Schulsystem in Bremerhaven zu verbessern.

AG-Treffen

In drei durch das SEFO (ehemals LFI) moderierten 90-minütigen Treffen wurden Schulentwicklungsthemen unter den Aspekten des Index für Inklusion in einer Runde von interessierten Personen (Schulleitungen, ReBUZ Mitarbeiter:innen, ZEB, SEFO) diskutiert.

In der Arbeitsgruppe wurden Themenschwerpunkte erarbeitet, die für die Entwicklung des Bremerhavener Schulsystems von Bedeutung sind und in Umsetzung zu einer Verbesserung des Bremerhavener Schulsystems führen würden. Die Arbeitsgruppe versteht sich nicht als Gesamtvertretung aller Schulen im Stadtgebiet und wird im Folgenden Anregungen geben, die sie als Grundlage für eine Verbesserung des Schulsystems durch den Index für Inklusion, aber auch Gelingensbedingungen über den Index hinaus, als notwendig formuliert sieht. Der Auftrag, ein Konzept auf der Grundlage des Index für Inklusion zu entwickeln, um das Bremerhavener Schulsystem zu verbessern, kann somit nicht als alleinige, jedoch wichtige Grundlage gesehen werden.

Index für Inklusion

Der Index für Inklusion versteht sich als ganzheitlicher Ansatz für die Entwicklung der Schule. Er beschäftigt sich mit „gemeinsamen Werten“, inklusiven Grundhaltungen, mit den Lehrplänen und Curricula sowie mit Barrieren, Ressourcen, Unterstützung und nicht zuletzt mit der Evaluation. Der Index für Inklusion folgt einem „weiten“ Inklusionsbegriff. Der weite Inklusionsbegriff beschreibt generell den Umgang mit Vielfalt, nicht nur mit Menschen, die beeinträchtigt sind. Damit steht der weite Inklusionsbegriff terminologisch sehr viel näher am Begriff der Diversität. Weitere Dimensionen von Vielfalt sind zum Beispiel: Geschlecht, sexuelle Orientierung, ethnische/kulturelle Zugehörigkeit, sozioökonomischer Status (Klasse, Schicht, Milieu), Alter, Körperformen. Der Index für Inklusion kann als eine Materialsammlung gesehen werden, der die Bereiche Reflexion, Selbstevaluation und Entwicklung aller Aspekte einer Schule berücksichtigt (von den Personen zu den Räumen, dem Schulgelände bis hin zum Umfeld der Schule). Er lädt ein zur Teilhabe an der Entwicklung und Umsetzung von den Plänen bis zu inklusiven Veränderungen.

Mit dem Index zu arbeiten heißt, ihn als Grundlage des pädagogischen Handelns und Richtungsgeber eines Jeden in Schule Tätigen einzuführen. Daher arbeitet der Index für Inklusion mit einer Vielfalt von Fragen zu unterschiedlichsten Themenbereichen, die die Schule durchdenken muss. Zu diesen Themenbereichen erstellt die Schule ihren eigenen (Entwicklungs-)Plan u.a. auf der Grundlage dieses Index für Inklusion.

Schulische Ausgangslage

Die Ausgangslage zum Thema Inklusion ist im Land Bremen, in der Stadt Bremerhaven sehr unterschiedlich. Die Primarstufe führt seit ca. 20 Jahren inklusiven Unterricht durch. Sie haben die längste Erfahrung in diesem Bereich. Die Oberschulen entwickeln sich mit der Schulgesetzänderung seit 2009 zu inklusiven Schulen (siehe BremSchG. §3(4)). Die Zentren

Anlage 1

für unterstützende Pädagogik (ZuP) wurden zu der Zeit neu eingeführt. In der Senatorischen Behörde wird derzeit an der Überarbeitung des Entwicklungsplans Inklusion (EPI 2.0) gearbeitet. Die Weiterentwicklung in die Sekundarstufe II unter dem inklusiven Aspekt soll mit aufgenommen werden.

Der Schulgesetzänderung 2009 und der damit verbundene Start des inklusiven Unterrichts auch in der Sekundarstufe I ging ein Gutachten, beauftragt durch Senatorin Jürgens-Pieper, voraus. Beauftragt dafür wurden Klaus Klemm und Ulf Preuss-Lausitz („Gutachten zum Stand und zu den Perspektiven der sonderpädagogischen Förderung in den Schulen der Stadtgemeinde Bremen“, 2008). In der Literaturliste im Anhang des Gutachtens finden sich zahlreiche Hinweise auf die Einführung und Umsetzung inklusiven Unterrichts. Neben der Hattie Studie von 2009 war und ist der „Index für Inklusion“ von großer Bedeutung für die Etablierung und Umsetzung inklusiven Unterrichts. Den Index als alleiniges Instrumentarium zur Evaluation für gelingende inklusive Schulentwicklung und den daraus ableitbaren „guten“ Unterricht zu nehmen, wäre zu kurz gegriffen. In dem Gesamtkontext stellt er eine wichtige Rolle dar (s.o.).

2. Ziele

Inklusive Strukturen schaffen

Für die nachhaltige Planung, Umsetzung und Evaluation inklusiver Schulentwicklung sind Steuerungs- und Partizipationsstrukturen erforderlich. Diese beinhalten den Aufbau und Qualifizierung von Steuergruppen, die inklusive Schulentwicklung gestalten; die Unterstützung durch Prozessbegleiter:innen und Schulaufsicht sowie die Zusammenführung bisheriger und zukünftiger Maßnahmen in ein abgestimmtes Gesamtkonzept auf allen Ebenen der Organisations-, Personal- und Unterrichtsentwicklung. Dazu gehört auch, Netzwerkstrukturen im Bereich Diversität und Inklusion, sowohl mit schulischen als auch außerschulischen Akteur:innen aufzubauen.

Maßnahmen (geplante und realisierte)

a. Steuergruppen in den Schulen qualifizieren

Um zukünftig an allen Schulen die Inklusionsprozesse auf allen Ebenen (Organisations-, Personal-, Unterrichtsentwicklung und Öffentlichkeitsarbeit) weiter zu entwickeln, müssen die Steuergruppen fachlich qualifiziert werden. Die Arbeitsgruppen werden von der „Abteilung Schulentwicklung und Fortbildung“ (SEFO) für Ihre Tätigkeit qualifiziert, um Maßnahmen eigenständig planen, umsetzen und evaluieren zu können.

b. Schulprogrammarbeit/Prozessbegleitung als Unterstützung für die Schulen etablieren

Derzeit werden sieben Schulen von Prozessbegleiter:innen - im Rahmen der „Entwicklungsbegleitung der neuen Schulverbände“ von der „Abteilung Schulentwicklung und Fortbildung“ und der Universität Bremen (Fachbereich 12, Erziehungs- und Bildungswissenschaften) - unterstützt. Die Prozessbegleiter:innen arbeiten in Tandems bestehend aus Mitarbeiter:innen der „Abteilung Schulentwicklung und Fortbildung“ und externen Expert:innen. Die Universität Bremen organisiert einen regelmäßigen, moderierten Austausch aller Berater:innen und evaluiert die durchgeführten Maßnahmen. Die Förderlaufzeit der Entwicklungsbegleitung endet im Jahr 2023. Zukünftig sollten die Unterstützungsstrukturen in Form von Prozessbegleitungen, Coaching und Supervision für weitere Schulen in ihrem Schulentwicklungsprozess zugänglich gemacht und ausgebaut werden.

Anlage 1

Die einzelnen Maßnahmen sollten zu einem Gesamtkonzept zusammengeführt werden. Informationstransparenz und Partizipation aller Beteiligten sind dabei wesentliche Bestandteile. Dafür werden Austauschstrukturen innerhalb der Schulen (Kollegium, Eltern/ Zugehörige, Schüler:innen) und zwischen den Schulen (und ihren Kooperationspartner:innen) geschaffen, um die unterschiedlichen Perspektiven und Erfahrungen in das Konzept mit einfließen zu lassen.

Benötigte Ressource:

In den oben beschriebenen Maßnahmen wird das SEFO einen großen Anteil an der Umsetzung haben. Um die Schulen gut und angemessen zu unterstützen, ist unabdingbar notwendig, das SEFO personell gut auszustatten. Die derzeitige Personalsituation würde das nicht bewältigen können.

Qualifizierung und Professionalisierung des schulischen Personals (S. Spoede)

Die Gestaltung einer inklusiven Schule im Sinne des Index für Inklusion setzt eine hohe zusätzliche Qualifikation des schulischen Personals voraus, die bisher über die Lehrkräfteausbildung nicht ausreichend abgedeckt wird. Eine besondere Rolle spielen dabei sowohl didaktische Fragen im Umgang mit heterogenen Gruppen als auch Managementfähigkeiten zur Steuerung der innerschulischen Prozesse.

Maßnahme:

Das Fortbildungsangebot der „Abteilung Schulentwicklung und Fortbildung“ bildet mit seinen drei Schwerpunkten „Diversität und Demokratiepädagogik“, „Inklusive Unterrichtsentwicklung“ und „Digitalisierung“ einen wesentlichen Baustein für die Qualifizierung des schulischen Personals im Bereich Inklusion. Die Themenfelder Inklusive Unterrichts- bzw. Schulentwicklung sind zudem fester Bestandteil der Qualifizierung von Quereinsteiger:innen und der Führungskräftefortbildungen.

Benötigte Ressource:

Siehe Abschnitt Inklusive Strukturen schaffen.

Unterrichtsentwicklung

Unterrichtsentwicklung muss von der gesamten Schule getragen werden. Demokratische Prozesse und Beziehungsarbeit bilden das Fundament dieser Entwicklung, die mehr ist als eine Umstellung der Unterrichtsmethodik. Die Unterrichtsentwicklung kann nur zielführend sein, wenn sie ein intensiver Teil eines inklusiven Schulentwicklungsprozesses ist.

Nachstehende Eckpunkte können als Voraussetzung angesehen werden, allerdings gibt es keinen allgemeingültigen Entwicklungsprozess.

Ethische Prozesse: Eine inklusive Unterrichtsentwicklung setzt eine unverzichtbare Zieldiskussion aller an der Schule pädagogisch Tätigen voraus.

Didaktische Konzepte: Bereits bestehende didaktische Konzepte sollten in Hinblick auf die Herausforderungen und Chancen der gemeinsamen Zielformulierung verfeinert werden.

Verbindliche Strukturen: Kulturentwicklungsprozesse und Abstimmungsprozesse benötigen verlässliche Strukturen in einer Schulgemeinschaft. Eine inklusive Schule ist vorzugsweise eine gebundene Ganztagschule, um den vielfältigen Herausforderungen bestmöglich gerecht zu werden. Der gebundene Ganzttag bietet allen Kindern eine verlässliche Struktur und

Anlage 1

ermöglicht eine kindgerechte Rhythmisierung des Lernens. Rhythmisierung bedeutet, dass während eines Schultages auf Phasen der Anspannung Phasen der Entspannung folgen, sodass genügend Zeit für die Verarbeitung des gerade Gelernten zur Verfügung steht. Der Schultag gliedert sich in Phasen des Ankommens, Phasen des individuellen Arbeitens, Phasen des gemeinsamen Lernens, Reflexionsphasen, Erholungsphasen und strukturierte Übergänge. Die Vernetzung im Stadtteil mit externen Partnern wie Therapeuten und Vereinen, kulturellen Einrichtungen und ehrenamtlich Tätigen, wird durch den Ganzttag erst möglich.

Curriculare Konzeption: Curriculare Kompetenzziele müssen einen inklusiven Unterricht ermöglichen und verbindlich auch in der Lern- und Leistungsdokumentation verankert sein.

Prozessorientierte Diagnostik: Eine inklusive Unterrichtsentwicklung benötigt eine Diagnostik, die nicht zu einer Etikettierungsschwemme führt.

Systematische Kompetenzentwicklung: Die unterschiedlich zu erwerbenden Kompetenzbereiche sind abhängig von der jeweiligen Schwerpunktsetzung der Unterrichtsentwicklung und muss auf diese schulscharf abgestimmt werden. Hierbei kommt der Schulleitung (dem Leitungsteam) eine besondere Rolle zu.

Evaluationskonzepte: Entwicklungsschritte auf der Werteebene, der situationsbezogenen Diagnostik, der Beziehungsebene in Bezug auf die Didaktik sollte regelmäßig evaluiert werden.

Maßnahmen und Ressourcen:

- Arbeitszeitmodell für Lehrer:innen und pädagogische Mitarbeiter:innen
- Raum und Zeit für Etablierung von Strukturen und Arbeitsbündnissen → Herabsetzung der Unterrichtsverpflichtung
- Veränderte Rolle und Aufgabenbeschreibung von Schulleitungen: Leitungsleitbild und Leitungszeit
- Fortbildungskonzepte → Schulinterne Fortbildungskonzepte in Abstimmung mit dem Schulkonzept
- Schulübergreifende Fachgruppen organisiert und moderiert durch das SEFO

Pädagogische Raumplanung

Eine inklusive Schule benötigt ein Raumkonzept, das auf die Herausforderungen einer inklusiven Schule abgestimmt ist. Der unterschiedlichen Formen des Lernens, der Kommunikation und des Austauschs muss Rechnung getragen werden. Gleichzeitig sollten die unterschiedlichen Bedürfnisse nach Rückzug, Ruhe, Bewegung, Sicherheit, sozialer Bindung, Wertschätzung, Anregung und Selbstverwirklichung beachtet werden. Hierbei ist eine enge Verzahnung mit dem pädagogischen Konzept der Schule unumgänglich.

Maßnahmen und Ressourcen:

- Schulübergreifende Konzepte und Expertise
- Gründung und Ausstattung einer Abteilung für Schulbau
- Schulübergreifende Arbeitsbündnisse
- Schul- und Stadtteilentwicklung verzahnen

Sozialraumöffnung

Der Index beschreibt im Teil 4 unter A1.7+10 wichtige Aspekte dieses Themas. Wenn Schule als Lebensraum gesehen wird, beinhaltet dies auch die Öffnung zum Stadtteil. Räume in Schule werden flexibel auch für Veranstaltungen des Stadtteils genutzt, bspw. Gremienarbeit des Stadtteils. Für Eltern können Angebote in der Schule gemacht werden. Für Kinder wiederum sollte der Stadtteil kindgerechter gestaltet sein. Die Schulen sind thematisch sehr unterschiedlich aktiv im Stadtteil. Es gibt Kooperationen mit der Stadtteilkonferenz, der Kirche, der Feuerwehr, Firmen, durch Stadtteilbüros in der Schule, durch Veranstaltungen für Eltern in Zusammenarbeit mit der VHS, Kooperation mit Altenheimen und anderen Institutionen. Zum einen sind diese Kooperationen in das gesamte schulische Leben eingebunden wie bspw. bei Schulfesten und -veranstaltungen, andererseits bilden sie gute Grundlagen für die Einbeziehung in Unterrichtsthemen (Religion, Wirtschaft/Arbeit/Technik, Kunst, Wahlpflicht). Es wäre wünschenswert, diese gelungenen Kooperationen gegenseitig in der Schullandschaft und in den Stadtteilen bekannt zu machen. Gute Ideen könnten aufgegriffen und weiterentwickelt werden.

Maßnahmen und Ressourcen:

- Zusammentragen der aktiven Kooperationsprojekte zwischen Schulen und anderen Institutionen
- Zusammenarbeit in den Stadtteilkonferenzen
- Politische Schulpat:innen in die Schulen einladen
- Schulleitungen in die politischen Gremien einbeziehen als „Critical Friends“

Partizipation der Schüler:innen

Dieser Themenbereich wird im Index u.a. im Teil 4 A.1.1+7 sowie B1.9 aufgegriffen. Die Schülerinnen und Schüler sollten einen Auftrag bekommen, der sie wichtig in der Gesellschaft macht. Dafür müssten gesellschaftliche Gegebenheiten /Veränderungen angepasst werden. Zum klassischen Lehrpersonal braucht es Praktiker, die mit unterstützen (analog Lehrmeister in den Berufsbildenden Schulen). Es sollte eine Anpassung an neue Berufe vorgenommen werden. In der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler sind traditionelle Berufe nicht mehr gefragt. Sie entwickeln teils unrealistische Berufswünsche, die nicht in die Wirklichkeit passen. Wenn Fächer lebensorientierter gestaltet würden, kann eine Anpassung zwischen Berufswunsch und Wirklichkeit gelingen. Nach dem Motto „Jeder kann etwas!“ wird sich an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler orientiert und nicht an der Erwartung der Kompetenzen, die gemessen werden. Individuelle Angebote helfen den Schüler:innen, die Schule als Lebensraum und -ort zu sehen und verhindern die „Flucht aus der Schule“. Kinder und Jugendliche müssen befähigt werden, sich selbst zu helfen.

Die Armut in Bremerhaven spiegelt sich in vielen Lebensbiografien der Schüler:innen wider (im Bereich Deutsch als Zweitsprache, durch zu hohen Medienkonsum, Arbeitslosigkeit der Eltern, Armut über Generationen hinweg, psychische Problematiken). In einigen Familien benötigen die Kinder und Jugendlichen die Hilfe für ihre Eltern. Sie übernehmen oft eine hohe Verantwortung und Rollen, für die sie noch zu jung sind.

Maßnahmen und Ressourcen:

- Multiprofessionelle Teams in Schule etablieren heißt: Zulassung anderer Berufsgruppen (Praktiker:innen) in den Unterricht
- Definition, Beschreibung und Umsetzung der Praktiker:innen für die Tätigkeit in Schule
- Arbeitszeitmodelle für alle an Schule Beschäftigten

Anlage 1

- Expertisen zu den Wirkzusammenhängen zwischen Armut und deren Auswirkung auf Lernen, Wohnumgebung, Kontakte etc. einholen und bewerten
- Passgenaue Lösungsvorschläge für Unterstützung im Unterricht für von Armut betroffener Schüler:innen in Bremerhaven erarbeiten und umsetzen
- Ausbildung/Qualifizierung schulischen Personals (systemische Ausbildung, Traumausbildung, Traumatisierung) bei vollständiger Kostenübernahme
- Die Klassengrößen in belasteten Stadtgebieten neu überdenken und anpassen

3. Ausblick

Dieses Eckpunktepapier dient als Grundlage (s.o.) und sollte nun weiterentwickelt werden. Es ist deutlich geworden, dass der „Index für Inklusion“ weit über die Vorstellung der Unterrichtsentwicklung hinausgeht und nicht das alleinige Instrument ist. Alle oben genannten Punkte haben aber Auswirkungen auf den Unterricht. Ziel sollte sein, dieses Eckpunktepapier in einem Arbeitsvorhaben unter dem Themenbereich „Schul- und Unterrichtsentwicklung“ zu bearbeiten. Sogenannte „Best Practice“ Beispiele könnten für alle Schulen Bremerhavens im Sinne einer „Next Practice“ an den Standorten gewinnbringend genutzt werden. Hierzu sollte ein Zeitfenster für interessierte Schul- und ZuP-leitungen und Kolleg:innen geschaffen werden, in welchem diese Beispiele in einer Art Messe jährlich vorgestellt werden und Workshops durchgeführt werden sollten.

Eine flexiblere, schnelle Anpassung der Verordnungen auf aktuelle Entwicklungen wie etwa der veränderten Schüler:innenschaft in den letzten Jahren (Migration, Mehrsprachigkeit, Zunahme bestimmter Diagnosen wie Autismus oder Diabetes sowie Förderbedarf im Bereich soziale/emotionale Entwicklung) wäre im Sinne einer Anschlussfähigkeit unterschiedlicher Bildungsgänge sehr wünschenswert, um Bildungskarrieren noch besser zu befördern. Die Veränderung von Unterricht in Richtung projektbezogene Themen bzw. Öffnung von Fächern in Fachbereiche, um die Berufsorientierung früher und breiter aufzustellen, sollte noch stärker in curriculare Überlegungen einbezogen werden.

Zusammenfassung für die Arbeitsgruppe:

Nadine Porwoll: Schulleiterin der Neuen Grundschule Lehe

Eike Hoffmann: Schulleiterin der Schule am Leher Markt

Sonja Spoede: Mitarbeiterin der Abteilung Schulentwicklung und Fortbildung

Anke Detering: Oberschulrätin für die Oberschulen

Bremerhaven im Februar 2021